

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

137. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Januar 2000, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Helmut Jacobs

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Fehlende Abgeordnete**

Renate Gröpel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Glücksspielszene in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
<b>2. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>9</b>
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Glücksspielszene in Schleswig-Holstein**

hierzu: Umdruck 14/3997 - Anlage 2

St Döring gibt einen Überblick über die **Glücksspielszene in Schleswig-Holstein** und weist zur Klarstellung darauf hin, dass nur über das staatliche beziehungsweise öffentlich-rechtliche Glücksspiel berichtet werden könne. Private Veranstalter, die im Übrigen unter der Aufsicht des Innenministeriums stünden, würden nicht erfasst; sie könnten von Umfang und fiskalischer Bedeutung her auch vernachlässigt werden.

Das staatsnahe Glücksspiel umfasse zwei Bereiche:

Die Entwicklung der **Spielbanken** seit der Überführung in öffentlich-rechtliche Trägerschaft könne mit Fug und Recht als Erfolgsstory bezeichnet werden. Hätten die Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe vorher bei knapp 20 Millionen DM pro Jahr gelegen, so seien 1999 bereits bis November, also einen Monat vor Jahresschluss, schon über 50 Millionen DM eingenommen worden. Dies liege zum einen sicherlich an den beiden neuen Spielbanken in Kiel und Schenefeld, zum anderen aber begännen auch die erheblichen Investitionen der Landesbank an den Altstandorten in Westerland und Travemünde zu greifen. Weitere attraktive Standorte im Lande gebe es nicht. Nach Abschluss des Investitionsprogramms und Auslaufen der zeitlich befristeten Absenkung der Spielbankabgabe an den neuen Standorten, mit der die hohen Investitionskosten gedeckt worden seien und würden, erscheine ein Gesamtaufkommen aus der Spielbankabgabe von rund 70 Millionen DM pro Jahr nicht unrealistisch.

Daneben liefen derzeit Überlegungen, einzelne Automatenspielstätten auf großen Fährschiffen zuzulassen. Diese würden vom Aufkommen her - vermutlich weniger als 1 Million DM pro Jahr - keine Rolle spielen, weil die Spielbankabgabe für den wirtschaftlichen Betrieb sehr stark abgesenkt werden müsse. Es gehe darum, den Betreibern einen gewissen Ausgleich für den

Wegfall von Duty free zu bieten, um wenigstens noch einige Schiffe unter deutscher Flagge zu halten.

Das **NordwestLotto** müsse sich hinter den Erfolgen des Spielbankbetreibers nicht verstecken. Nach der 1995/96 durchgeführten Umstellung auf das neue Online-System hätten sich die Ergebnisse laufend verbessert. Auch der Landesrechnungshof habe bei seiner Prüfung im Jahre 1998 bei durchaus berechtigter Kritik in Einzelfragen im Ergebnis konstatiert, dass das NordwestLotto ein gut geführtes Unternehmen sei. Wie die Übersicht über die Spieleinsätze in den letzten drei Jahren zeige, sei und bleibe das klassische Samstagslotto der Hauptumsatzträger; aber auch die anderen Spiele hätten sich insgesamt durchaus positiv entwickelt.

Gewisse Sorgen bereite derzeit das **BingoLotto**. Der Jahresumsatz sei zwar insgesamt zufriedenstellend, aber die großen Absatzerfolge seien im ersten Halbjahr 1999 erzielt worden. Nach der Sommerpause sei die Lotterie nicht in der wünschenswerten Weise angelaufen. Aus diesem Grunde sei vom 1. Januar 2000 an das Konzept verändert worden. Man hoffe, dass es damit gelinge, die Umsätze wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Die Landesregierung bitte die Abgeordneten eindringlich, von allzu kritischen Anmerkungen in der Öffentlichkeit abzusehen, denn negative Schlagzeilen schaden der Lotterie, wie die Auswirkungen des Ausstiegs der Hamburger gezeigt hätten.

Als Innovation werde das NordwestLotto ab Februar mit der Oddset-Wette erstmals in das Sportwettengeschäft einsteigen. Die Erfahrungen in anderen Ländern stimmten optimistisch. Nach vorsichtigen Schätzungen werde von Monatsumsätzen von rund 2 Millionen DM ausgegangen. Alle Experten sähen in der Oddset-Wette ein erhebliches Steigerungspotential.

Bedenke man, dass von den Spieleinsätzen 16 2/3 % als Lotteriesteuer und darüber hinaus noch rund 25 % als Zweckertrag an das Land flössen, so sei es sicherlich keine Übertreibung, das NordwestLotto als ein Juwel des Landes zu bezeichnen. Diese **Erträge** gelte es auch künftig zu erhalten, zu sichern und möglichst noch auszubauen.

St Döring schließt mit dem Bemerkten, dass einerseits das öffentlich-rechtliche Glücksspiel dem Spieltrieb des Menschen einen ordnungsrechtlichen Rahmen gebe - zu nennen seien in diesem Zusammenhang auch das Telefon- und das Internetlotto -, das andererseits aber die Einnahmeseite eine nicht zu vernachlässigende Größe darstelle.

Abg. Stritzl zeigt sich erstaunt darüber, welche Erträge die Ausbeutung der Spielfreude des Menschen bringe, und fragt, wie sich die staatliche Organisation auf die privaten Spielstättenbetreiber auch in der Stadt Kiel auswirke. Abg. Stritzl spricht weiter das BingoLotto an. Er

erkundigt sich nach der Kostenrechnung und fragt, ob es sich lohne, nochmals mit BingoLotto anzutreten, nachdem Hamburg ausgestiegen sei. Nach seiner Einschätzung lohne es sich nicht - so betont Abg. Stritzl -, der Forderung der Grünen nachzukommen und zusätzlich Geld in einen Bereich hineinzustecken, der sich auf absehbare Zeit nicht als produktiv erweisen werde.

Unter dem Stichwort „Schwimmende Spielhöllen“ merkt Abg. Stritzl an, dass nicht auf der einen Seite den Menschen erklärt werden könne, dass der Spieltrieb ein Suchtverhalten sei, wenn auf der anderen Seite gleichzeitig etwas Neues auf diesem Gebiet angeboten werde.

M Möller greift eine Bemerkung von Abg. Stritzl zum Erfolg des NordwestLotto und zur Tätigkeit der Geschäftsführung auf und betont, dass die Landesregierung keinen Anlass sehe, „ein solches Unternehmen zu veräußern“.

Was die Einrichtung von Automatenspielstätten auf großen Fährschiffen betreffe, so habe es massiven Druck der Fährlinien auf Konzessionierung gegeben. Die Position der Landesregierung - abgestimmt zwischen Innenministerium, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium - sei dadurch gekennzeichnet, dass nicht beabsichtigt sei, dem Ansinnen zu folgen und jeden ehemaligen Butterdampfer zu einer Spielbank umzufunktionieren. Zur Diskussion stehe nur die Wettbewerbsfähigkeit einiger weniger großer Fährlinien. St Döring ergänzt, dass anderenfalls in einigen Bereichen das Ausflaggen drohe.

Zum BingoLotto merkt St Döring an, dass bei Einführung eines neuen Spiels stets entsprechende Vorleistungen erbracht werden müssten. Auch wenn die erste Jahreshälfte 1999 große Absatzerfolge gebracht habe, habe sich erwiesen, dass die jetzige Konzeption nicht trage. Mit der Nachbesserung werde dem BingoLotto eine weitere Chance gegeben, und der Beirat werde die wirtschaftliche Tragfähigkeit sehr genau prüfen. - M Möller schlägt vor, das Thema Mitte dieses Jahres erneut auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen; eine Entscheidung über BingoLotto werde dann in jedem Fall zu treffen sein.

Die Frage des Abg. Neugebauer, ob die Landesregierung beabsichtige, vor dem Hintergrund der Neuerungen im Lotteriewesen und angesichts der Globalisierung neue rechtliche Grundlagen zu schaffen und die Gesetze von 1922 und 1958 damit abzulösen, wird von St Döring verneint mit der Begründung, dass sich alles im gegebenen rechtlichen Rahmen bewege. Abg. Neugebauer bezweifelt, dass die Rechtslage den heutigen technischen Möglichkeiten und den neuen Wettbewerbsbedingungen gerecht werde.

Abg. Neugebauer erkundigt sich nach den Auswirkungen der Neuerungen im Lotteriewesen auf die Annahmestellen in Schleswig-Holstein. GF Dr. Stypmann antwortet, dass der Ver-

dienstzuwachs der 900 Annahmestellen in den letzten drei Jahren bei 6 bis 8 % pro Jahr gelegen habe; der Internet- und der Telefonanteil werde auf nicht mehr als 1 % geschätzt.

Abg. Stritzl hält es für verfehlt, in Sachen BingoLotto einen eigenen Ansatz zu wählen, nachdem Hamburg ausgestiegen sei. Er bittet, die neue Konzeption dem Ausschuss vorzulegen.

Weiter erkundigt sich Abg. Stritzl nach den Investitionen und nach den Erträgen und bittet um eine Auskunft über eine tragfähige Wirtschaftlichkeitsberechnung. - GF Dr. Stypmann gibt einen umfassenden Überblick und sagt zu, die Zahlen schriftlich nachzureichen.

Abg. Stritzl hält angesichts der bekannten Verflechtungen eine Auswertung der Untersuchung der Vertriebs- und Aufbauorganisation des NordwestLotto durch die Landesbank nicht für angemessen und plädiert für eine externe Untersuchung. St Döring erinnert daran, dass die Landesbank Geschäftsbesorger sei und schon aus diesem Grunde ein Interesse an einer effektiven Vertriebs- und Aufbauorganisation haben müsse. Im Übrigen sei der Anlage 2 zu entnehmen - dritter Absatz -, dass sehr wohl Externe mit der Fragestellung konfrontiert worden seien. Die Erkenntnisse seien der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" vorgelegt und dort auch diskutiert worden.

Abg. Heinold geht auf die Ausführungen des Abg. Stritzl über BingoLotto ein und stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Vergleich mit Hamburg wegen der unterschiedlichen Strukturen nicht zulässig sei; als Vergleichsland komme nur Niedersachsen in Frage. Problematisch finde sie es - darauf habe sie bei anderer Gelegenheit schon einmal hingewiesen -, dass die CDU der Diskussion über BingoLotto stets einen negativen Touch gebe. Sollte sich erweisen, dass sich BingoLotto nicht trage, werde eben ein anderer Weg gesucht werden müssen, um Umweltprojekte zu finanzieren.

Abg. Dr. Klug spricht das Casino Travemünde an und zitiert aus einem Brief des Betriebsratsvorsitzenden, in dem die Entwicklung seit der Änderung des Spielbankengesetzes vor vier Jahren sehr negativ beschrieben werde.

GF Hein legt dar, dass im Jahr 1999 die 20-Millionen-DM-Grenze deutlich überschritten worden sei. Unbefriedigend sei in der Tat das Gebäudeumfeld, jedoch sei darauf hinzuweisen, dass das Gebäude in städtischer Hand sei. Dem Bemühen der Belegschaft um wohnortnahe Arbeitsplätze und damit einer Einrichtung des Casinos in Lübeck stehe die gesetzliche Vorgabe entgegen.

Auf eine Frage der Vorsitzenden antwortet GF Hein, dass die in dem zitierten Schreiben erwähnten Probleme mit dem Betriebsrat diskutiert worden seien; man habe ein einvernehmliches Verhältnis zueinander gefunden.

Abg. Neugebauer erkundigt sich nach der Entwicklung der Spielbanken in Schenefeld, Kiel und Westerland in den letzten zwei Jahren. - M Möller sagt eine schriftliche Antwort zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 14/4174 - Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften

Umdruck 14/4181 - Abstraktes Normenkontrollverfahren

#### **Zu Umdruck 14/4175 - LEG**

Abg. Stritzl fragt nach dem Leasingkonzept im Zusammenhang mit der Stärkung der Gewinnrücklagen der LEG und bittet um Aussagen über Leasinggeber, Leasingnehmer und die Leasingkonditionen. - St Döring sagt eine schriftliche Antwort zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) M Möller kündigt an, die Vorlage über den **vorläufigen Abschluss des Haushaltsvollzug 1999** rechtzeitig zur Sitzung am 20. Januar vorzulegen. Die Vorsitzende empfiehlt - unterstützt von Abg. Astrup -, die Beratung für den 3. Februar vorzusehen, da sich der Ausschuss am 20. Januar ausgiebig mit dem schon seit längerem vorgesehenen Thema Kosten-Leistungs-Rechnung beschäftigen werde.
- b) Abg. Neugebauer bittet, für die Sitzung am 3. Februar einen Bericht der Landtagsverwaltung über die **Verfügbarkeit über Intranet und ParlaNet** vorzusehen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer